Einsparungen ohne Ertragseinbußen

Runder Tisch Nährstoffmanagement tagte in Rendsburg

Im Rahmen der Allianz für den Gewässerschutz kamen Mitte November Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschaft, Beratung und Verwaltung in Rendsburg zusammen, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren.

Zu Beginn des sogenannten Runden Tisches Nähhstoffmanagement wurde die Fusion der Arbeitsgruppen „Management organische Stoffe“ und „Digitalisierung“ beschlossen. Ziel sei es, Synergien zu nutzen und digitale Lösungen für die Nährstoffwirtschaft voranzubringen. Den Vorsitz übernehmen künftig Britta Eikeln (Maschinenring Eckernförde) und Prof. Yves Reckleben (Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel) gemeinsam.

Weniger Bürokratie, neue Anforderungen

Imke Wetzig aus dem Kieler Landwirtschaftsministerium (MLLEV) informierte über die Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung zum 8. Juli. Landwirte müssten keine Stoffstrombilanzen mehr erstellen, auch die bisherige Aufbewahrungsfrist entfalle. Gleichzeitig sorge das „Nitraturteil“ des Bundesverwaltungsgerichts für Bewegung im Düngerecht: Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) müsse ein nationales Aktionsprogramm zum Grundwasserschutz erarbeiten, da die Düngeverordnung (DÜV) dafür allein nicht ausreiche. Das BMLEH kündigte an, das Urteil zu prüfen und zu bewerten.

Ebenfalls für Unruhe sorge die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die die Bayerische Durchführungsverordnung zur DÜV für nichtig erklärt habe. Hiervon seien auch alle anderen Landesdüngeverordnungen und somit die Roten Gebiete in Schleswig-Holstein betroffen. Das MLLEV prüfe derzeit die Auswirkungen. Da die Urteilsbegründung noch nicht vorliege, könne man über die Konsequenzen noch nichts sagen.

Gewässerschutzberatung zeigt Wirkung

Seit zehn Jahren gibt es die Gewässerschutzberatung in Schleswig-Holstein. Sebastian Neumann vom Landesamt für Umwelt (LfU) präsentierte dazu Ergebnisse: Teilnehmende Betriebe sparten im Schnitt 37 % Phosphat, das entspreche einem Minus von 27 kg/ha und 18 % Stickstoff, durchschnittlich 30 kg/ha – ohne Ertragseinbußen. Die Beratung setze sich nach einem Modulsystem zusammen und enthalte neben der einzelbetrieblichen Grund- und Düngeberatung auch Empfehlungen zum Bodenschutz und zu bestimmten Fruchtfolgen. Feldbegehungen, Foren, Arbeitskreise, Infopost und Publikationen rundeten das Angebot für die Landwirte ab, das seit 2023 landesweit angeboten und als großer Erfolg gewertet werde.

Beratungstool zum Nährstoffmanagement

Dr. Thorsten Reinsch (MLLEV) berichtete über Fortschritte bei der Zielvereinbarung Landwirtschaft und Ostseeschutz. Es gelte nicht nur, die Gewässerschutzberatung fortzuführen, sondern der Landwirtschaft ein Online-Beratungstool zum Nährstoffmanagement zur Verfügung zu stellen. Auch solle der Nitratmessdienst für Analysen zum Frühjahrs-N_{min} ausgeweitet werden. Um die Einträge von Nährstoffen in die Ostsee zu verringern, sei es Ziel, weitere Flächenanteile für die Anlage von Gewässerrandstreifen zu gewinnen sowie den Anteil naturnaher Feuchtgebiete und des Waldes zu steigern.



Das sogenannte Nitraturteil des Bundesverwaltungsgerichtes sorgt für Bewegung im Düngerecht. *Foto: Imago*

Zwischenfrüchte und Nährstoffmanagement

Dr. Insa Kühling von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel stellte Ergebnisse zu Stickstoffmanagement in Fruchtfolgen vor. Zwischenfrüchte beeinflussten die Effizienz von mineralischem Stickstoffdünger deutlich. Eine Erweiterung der Fruchtfolge könne aus ihrer Sicht sehr gut Körnerleguminosen vor Raps enthalten. Hier sei bei vergleichbarer N-Düngung ein höherer Ertrag trotz geringerer N-Salden zu erwarten als bei Raps nach Winterweizen oder Raps nach Wintergerste. Die positive Wirkung halte länger als ein Jahr an. Zwischenfrüchte vor Sommerungen zu integrieren habe ebenfalls eine positive Wirkung auf die Nährstoffsalden.

Auf Sandböden seien Ölrettich und Gräser als Zwischenfrüchte vor Mais besonders effektiv. Interessant: Auf schwereren Böden stehen die zurückgehaltenen Nährstoffe nicht unbedingt vollständig für die Folgekultur zur Verfügung, hier halte die positive Wirkung der Zwischenfrucht jedoch länger vor. Sandböden setzten die Nährstoffe aus den Zwischenfrüchten meist für die Folgekultur frei. Für Landwirte bedeute das: Die Wahl der Zwischenfrucht könne den Düngebedarf und die Erträge spürbar beeinflussen. Neue Fragestellungen ergäben sich, wenn man den Klimawandel in die Fragestellungen mit einbeziehe.

Mit dem „Nährstoffkompass“ präsentierten Hanna Jakubczak und Anne Blanke (Ingus) ein Softwaretool, das Wetter- und Bodendaten sowie den Pflanzenbedarf auswertet und ein optimales Zeitfenster für die nächste Düngung berechnet. Das Tool ist online verfügbar: naehrstoff-kompass-sh.de

Neue Verordnung zum Trinkwasserschutz

Judith Streicher (MEKUN) stellte die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung vor. Sie basiere auf einer EU-Richtlinie und sei in nationales Recht umgesetzt worden. Die Verordnung verpflichte Betreiber von Wasserwerken, ihr Einzugsgebiet abzugrenzen und zu beschreiben. Dabei seien eine Gefährdungsanalyse und eine Risikobewertung an die Untere Wasserbehörde (UWB) abzugeben. Ziel sei es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und Stoffeinträge zu begrenzen. Die UWB hätten die Unterlagen zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen festzulegen, die das Risiko für Emissionen von Schadstoffen in das Grundwasser verringerten, um eine Verschlechterung der Wasserqualität zu verhindern. Die UWB könnten bei vorhandenen Gefährdungen auch Verbote oder Beschränkungen aussprechen, das könne auch die Landwirtschaft betreffen.

Maike Newe, Bauernverband Schleswig-Holstein